



SEKTIONSCHEF
DIPL.-ING. DR. WALTER KLASZ
LEITER DER SEKTION III



Bundesministerium

An den
Landesverband für Bienenzucht in Tirol
Bezirk Landeck
Herrn Bez.-Obm. Herbert Schlatter
Schloss-Siedlung 20
6521 Fließ

Wien, am 31.1.2002

GZ. 39.000/4-III/9/02

Sehr geehrter Herr Bezirksobmann Schlatter!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 5. Jänner 2002 an die Landeslandwirtschaftskammer Tirol betreffend Feuerbrandbekämpfung durch den Einsatz von Plantomycin, welches abschriftlich an Herrn Bundesminister Mag. Molterer erging, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Da in Österreich keine amtliche Zulassung für das Pflanzenschutzmittel „Plantomycin“ besteht, sind Vermutungen über ein etwaiges bis zum 31. März 2002 befristetes Plantomycin-Verbot von vornherein hinfällig. In der Bundesrepublik Deutschland wurde vor längerer Zeit das „Ruhe“ der in Deutschland bestehenden Zulassung bis zum 15. März 2002 angeordnet und nunmehr bis zum 15. März 2003 ausgedehnt.

In einer gemeinsamen Besprechung am 3. Dezember 2001 mit dem Bundesobstbauverband und dem Österreichischen Imkerbund (Obmann Ing. Josef Ulz) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde ein Antrag auf Zulassung des Pflanzenschutzmittels Plantomycin gemäß § 13 („Gefahr im Verzug“) des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 diskutiert und als Ergebnis der „Ausstieg aus Zulassung von Antibiotika“ sowie eine „Intensivierung von Alternativstrategien“, wie z.B. verstärkte Anstrengungen im Bereich der Versuchstätigkeit, eine rasche Umsetzung eines Streuobstprojektes (Sortenprüfung auf Anfälligkeit auf Feuerbrand) sowie die Intensivierung des internationalen Koordinations- und Kopperationsnetzes mit den Nachbarstaaten, erzielt.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 12, Telefon (+43 1) 711 00-2910, Telefax (+43 1) 711 00-2923
e-mail: walter.klasz@bmlfuw.gv.at - homepage: www.lebensministerium.at